

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.03.2013 fand in Feusdorf im Bürgerhaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 der Ortsgemeinde Feusdorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 573.450 € und Aufwendungen in Höhe von 611.290 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 37.840 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 455.150 € und ordentliche Auszahlungen von 469.940 € und somit ein Saldo von -14.790 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 1.500 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 13.290 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013..

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates am 29.11.2012 hat sich der Ortsgemeinderat bereits mit dem Solidarpakt „regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll beschäftigt. Die Entscheidung über den Solidarpakt wurde in dieser Sitzung zunächst vertagt.

Auf Grund der Beratungen in den verschiedenen Ortsgemeinden wurden in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 17.01.2013 folgende Veränderungen an dem Solidarpakt vereinbart, welche vom Vorsitzenden näher erörtert werden:

- Redaktionelle Änderung der Präambel
- Ausschluss von Anlagen, welche im Rahmen des Repowering neu errichtet werden
- Vertragspartner sind ausschließlich die Ortsgemeinden (die VG Obere Kyll scheidet aus)
- Verteilungsschlüssel für den Topf des Solidarpaktes

Der neue Entwurf des Solidarpaktes liegt diesem Beschlussvorschlag als Anlage bei. Im Nachgang zu der Sitzung hat es zwischen den Ortsgemeinden verschiedene Gespräche gegeben, ob der besprochene Verteilungsschlüssel tatsächlich eine gerechte Lösung darstellt. Insofern werden weitere Abstimmungsgespräche zwischen den Ortsgemeinden wohl noch stattfinden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat dem geänderten Entwurf des Solidarpaktes in der vorgelegten Fassung zu. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ggfls. einen neuen bzw. angepassten Verteilungsschlüssel mit den anderen Ortsgemeinden auszuhandeln und den Solidarpakt zu unterzeichnen.

Straßenbeleuchtungsanlage - mögliche Einsparmaßnahmen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat von den verschiedenen Möglichkeiten, Energiekosten im Bereich der Straßenbeleuchtung einzusparen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt ca. 11.000 € für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung gezahlt. Bei einem Verbrauch von knapp 52.000 kWh/a werden die Energiekosten in den nächsten Jahren auf 12.000 € bis 13.000 € ansteigen. Aus vorgenannten Gründen wurden von der Westnetz GmbH (ehem. RWE Gerolstein) 4 Alternativen zur Energieeinsparung erarbeitet. Diese beinhalten eine Leistungsreduzierung bis hin zur Komplettabschaltung zwischen 1.00 und 5.00 Uhr.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die vorgeschlagenen Energieeinsparungen der Westnetz GmbH weiter zu verfolgen. Der Gemeinderat favorisiert dabei die Alternativen 3 + 4.

Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages

- Verlängerung der Bewerbungsfrist
- Festlegung von Auswahlkriterien

Sachverhalt:

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem bisherigen Gasnetzbetreiber, der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, endet am 02.11.2014. Die Pflicht zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgaben besteht auch nach Ablauf des Vertrages für ein Jahr fort.

Am 02.02.2012 wurde die Beendigung dieses Wegenutzungsvertrages nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und interessierte Energieversorgungsunternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum 30.04.2012 schriftlich zu bekunden. Ihr Interesse am Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für das Gasnetz haben innerhalb der genannten Bewerbungsfrist die Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz (EVM) und die Stadtwerke Trier (SWT) bekundet. Am 16.01.2013 ging eine weitere Interessenbekundung durch die Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH, Kall (KEV), ein.

Bei dieser Interessenbekundungsfrist handelt es sich um keine Ausschlussfrist, d.h. es steht im Ermessen der Ortsgemeinde, die genannte Bewerbungsfrist zu verlängern. Entschließt sich die Ortsgemeinde zu einer Fristverlängerung, um so einen verspäteten Bewerber zu berücksichtigen, so ist eine neue Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger erforderlich, damit auch andere potentielle Interessenten die Möglichkeit haben, noch nachträglich ihr Interesse zu bekunden. Nur so kann der Grundsatz der Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewahrt werden.

Bei der Entscheidung, die nach Ablauf der gesetzten Bewerbungsfrist eingegangene Interessenbekundung der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH noch mittels einer Verlängerung der Bewerbungsfrist durch neue Bekanntmachung berücksichtigen zu können, muss bedacht werden, dass dann mit dem neuen Ende der Bewerbungsfrist der bisherige Wegenutzungsvertrag bereits bald ausgelaufen sein wird und das notwendige Auswahlverfahren

um die neue Gaskonzession zeitlich nicht mehr geordnet ablaufen kann. Auch wird die gesetzliche 2-Jahresfrist der Bekanntmachung vor Vertragsende nicht eingehalten.

Um eine rechtssichere und diskriminierungsfreie Vergabe unter den Bewerbern gewährleisten zu können, ist die Festlegung von Auswahlkriterien und deren Gewichtung nach einem Punktesystem notwendig. Die Verwaltung hat mit Rücksicht auf die ausdrückliche Vorgabe in § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG zur Beachtung der Ziele des § 1 EnWG die erforderlichen Kriterien und deren Gewichtung erarbeitet. Diese sind:

1. Netzsicherheit (25 Punkte),
2. Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung (20 Punkte),
3. Umweltverträgliche Versorgung (15 Punkte),
4. Kommunaler Einfluss auf die Energieversorgung (15 Punkte),
5. Konzessionsvertrag (25 Punkte).

In einem ersten Verfahrensbrief sollen die Interessenten über die vorgesehenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung informiert werden und sie erhalten einen Entwurf eines Muster-Konzessionsvertrages mit der Aufforderung, ein konkretes Angebot abzugeben und zu den Auswahlkriterien Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Interessenbekundung der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH, Kall, im weiteren Auswahlverfahren um den Wegenutzungsvertrag über das Gasnetz nicht zu berücksichtigen, da die nach einer erneuten Bekanntmachung und neuer Bewerbungsfrist verbleibende Zeit nicht mehr ausreicht, um das notwendige Auswahlverfahren um die neue Gaskonzession geordnet durchführen zu können. Zudem wird die gesetzliche Zwei-Jahresfrist der Bekanntmachung vor Vertragsende nicht eingehalten.

Der Ortsgemeinderat stimmt den von der Verwaltung erarbeiteten Auswahlkriterien einschließlich der Gewichtung für die Vergabe des Wegenutzungsvertrages (Gaskonzession) zu.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.